

Abgeltung für Schulhomepage

Beitrag von „Nitram“ vom 25. Februar 2016 18:28

Der Begriff "Schulhalter" weist auf Österreich hin.

Es ist wohl eine Privatschule.

Ich sehe erst mal (auch nach deutschem Recht) nicht, warum eine private Institution nicht einen Auftrag in Form eines "Werkvertrags" vergeben kann - und ich sehe auch nicht, warum ein Arbeitnehmer, der an dieser Schule arbeitet, nebenberuflich als Webdesigner tätig sein kann und sich dann um diesen Auftrag bewirbt.